

- 6 -

Von den übrigen Reihen der Abteilung sind die „Constitutiones et acta publica“ nur für die Zeit Karls IV. berichtsfähig. Unter Leitung von Prof. Stengel waren vornehmlich Dr. HEDWIG VON BÜLOW, eine Zeitlang Dr. SASSE, nach ihrem Ausscheiden zuletzt Dr. MARGARETE KÜHN, damit beschäftigt, die Regesten der Jahre 1348-1355 für den 9. Band der Reihe nach Sachgruppen, deren tabellarische Listen dem Bande beigegeben werden sollen, zu ordnen und damit die Auswahl der in den Band aufzunehmenden Texte vorzubereiten. Auch wurde der Abschrit-tenapparat mehrfach ergänzt.

In der Reihe der Staatsschriften des späteren Mittelalters hat Prof. HERBERT GRUNDHARN in Königsberg nach Kollationierung und Verarbeitung von 14 weiteren Hss. aus Dresden, Hamburg, Wernigerode, Stuttgart, Darmstadt (deutsche Übersetzung), 7 aus Wolfenbüttel, 2 aus Brüssel, (diese sowie die Darmstädter nach Photokopien) die Text-herstellung des „Memoriale de prerogativa imperii“ des Alexander von Ross soweit fertiggestellt, daß er und Prof. HERMANN HEIMPEL, sofern sie nicht erneut zur Wehrmacht eingezogen werden, die Werke Alexan-ders, d.h. die 1. Hälfte des 1. Bandes der Reihe bis zum Sommer 1941 druckfertig werden vorlegen können. Von einer neu aufgetauchten Hand-schrift der Notitia ecclesie und des Pape in der Pariser Nationalbibli-othek sind noch Photokopien zu beschaffen, auf eine Handschrift des Pape aus der Basler Universitätsbibliothek (15. Jh.) soll wegen der Evakuierung der Schweizer Bibliotheken verzichtet werden.

Die Ausgabe der Staatsschriften des Engelbert von Admont konnte im Berichtsjahr von dem Bearbeiter, Dr. OTTO KAR HENZEL, noch nicht vollendet werden, da die Engelbert-Handschriften des Stiftes Admont, deren Durchsicht unerlässlich ist, während des Krieges nicht zugänglich sind. Dagegen konnte Dr. HENZEL auf einer für das Reichsinstitut Über-nommenen Reise nach Prag (Universitäts- und Bombibliothek) und Wien (Staatsbibliothek) eine Anzahl einschlägiger Handschriften erledigen. Der „Planctus ecclesie in Germaniam“ des Konrad von Hagenberg, unter philologische Mitwirkung HORBERT PICKERHANNs bearbeitet von Prof. RICHARD SCHOLZ, ist im Druck erschienen und hat damit die erste der neuen Großoktavreihen der Monumenta eröffnet. Die übrigen Schriften des Hagenbergers können erst folgen, sobald die Werke Luz-golds von Hagenberg vorliegen, auf die jene laufend bezugnehmen.

Vom Traktat De iuribus regni et imperii Lupolds hat Dr. HERMANN MEYER-HODENHESER in Bad Godesberg die Hss. Darmstadt 2202 Frankfurt a.M. 105, München Clm.88, Leiden Univ.-Bibl. Cod.B.P.L.2011